

Tarifblatt Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren

Gültig ab 1. Januar 2021

Wasser

Grundgebühr (pro Jahr)

■ Einfamilienhaus:		CHF	120.00
■ Mehrfamilienhaus pro Wohnung, Kleingewerbe, Restaurant, stilles Gewerbe etc.:		CHF	60.00
■ Industrie, Gewerbe, Verwaltung, Hotel, Schulen (inkl. jeweils max. drei Wohnungen):			
Bis	250 m ³	CHF	120.00
Bis	500 m ³	CHF	240.00
Bis	1'000 m ³	CHF	360.00
Bis	5'000 m ³	CHF	480.00
Bis	10'000 m ³	CHF	720.00
Bis	15'000 m ³	CHF	960.00
Bis	20'000 m ³	CHF	1'200.00
Mehr als	20'000 m ³	CHF	1'440.00
■ Stallbauten:		CHF	60.00
■ Sprinkleranlagen (Pauschalgebühr inkl. Wasser- verbrauch für die periodische Kontrolle):		CHF	360.00

Verbrauchsgebühr

■ Verbrauch gemessen mit Wasserzähler, pro m ³ :		CHF	1.10
---	--	-----	------

Pauschalpreis

Falls die Liegenschaft keinen Wasserzähler besitzt, wird die Gebühr pauschal erhoben.

■ 1. Wohnung:	Basis 200 m ³	CHF	220.00
■ jede weitere Wohnung:	Basis 150 m ³	CHF	165.00

Abwasser

Grundgebühr (pro Jahr)

■ Einfamilienhaus:		CHF	150.00
■ Mehrfamilienhaus pro Wohnung, Kleingewerbe, Restaurant, stilles Gewerbe etc.:		CHF	75.00
■ Industrie, Gewerbe, Verwaltung, Hotel, Schulen (inkl. jeweils max. drei Wohnungen):			
Bis	250 m ³	CHF	150.00
Bis	500 m ³	CHF	300.00
Bis	1'000 m ³	CHF	450.00
Bis	5'000 m ³	CHF	600.00
Bis	10'000 m ³	CHF	900.00
Bis	15'000 m ³	CHF	1'200.00
Bis	20'000 m ³	CHF	1'500.00
Mehr als	20'000 m ³	CHF	1'800.00

Verbrauchsgebühr

Die Abwassergebühren werden aufgrund des Wasserverbrauchs in Rechnung gestellt.

- Verbrauch gemessen mit Wasserzähler, pro m³ CHF 1.65

Pauschalpreis

Falls die Liegenschaft keinen Wasserzähler besitzt, wird die Gebühr pauschal erhoben.

- 1. Wohnung: Basis 200 m³ CHF 330.00
- jede weitere Wohnung: Basis 150 m³ CHF 247.50

Zudem wird die Verbrauchsgebühr bei Liegenschaften mit Wasserzähler ebenfalls pauschal in Rechnung gestellt, wenn der Zählerstand nicht fristgerecht (15. Oktober) gemeldet wird.

Kehricht

Grundgebühr (pro Jahr)

- Pro Wohnung, Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb: CHF 60.00

Verbrauchsgebühr

Gebühren für Entsorgung von Kehricht, Grüngut und Karton gemäss separatem Dokument „Entsorgungsgebühren“.

Rechnungstermine

Wasser

Abrechnungsperiode: 1. April bis 31. März

Akontorechnung 30. September

Abwasser

- Bei Liegenschaften mit Wasserbezug vom Bezirk Einsiedeln:

Abrechnungsperiode: 1. April bis 31. März

Akontorechnung: 30. September

- Übrige Liegenschaften:

Abrechnungsperiode: 1. Januar bis 31. Dezember

Kehricht

Abrechnungsperiode: 1. Januar bis 31. Dezember

Alle Tarife verstehen sich exkl. MwSt.